

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda	Ort, Tag: Bischofswerda, 04.12.2023
Aktenzeichen:	Telefon:
650.04-BIW_BÖW36	03594 786 114

Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße/Platz</u> (Name, bisherige Straßenklasse)	
Parkplatz Stolpener Straße, Flurstücke Nr. 2256/1 und 2256/2, Gemarkung Bischofswerda, gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u>	<u>Beschreibung des Endpunktes</u>
<u>Gemeinde</u> Stadt Bischofswerda	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> Straße
wird <input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Parkplatz	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> wird eingezogen.	<input type="checkbox"/> teileingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen:		
entfällt		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung:	entfällt
--------------	----------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Sperrung des Parkplatzes - Baubeginn Abbrucharbeiten

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

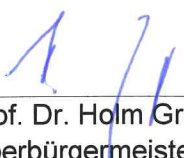
- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Als vorangehende Planungsentscheidung wurde im Rahmen des B-Plangenehmigungsverfahrens (B-Plan Nr. 19) der Beschluss-Nr. 480/2023 v. 25.04.2023 zum Neubau eines EDEKA-Verbrauchermarktes inkl. Abbruch der Bestandsgebäude u. Bestandsaußenanlagen gefasst. Der notarielle Verkauf der städt. Flurstücke des ehemaligen Parkplatzes mit den Flurstücksnummern 2256/1 und 2256/2 wurde vollzogen. Die Planungsentscheidung ist Grundlage für die Einziehung des Parkplatzes. Der Parkplatz stand mit Beginn der Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude und der Bestandsaußenanlagen seit 06.11.2023 nicht mehr für die öffentliche Nutzung zur Verfügung.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Bischofswerda, Bürger- und Tourismusservice, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadtverwaltung Bischofswerda, Rubrik: "Aktuell und Wissenwert/News" eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bischofswerda, Bauamt/Team Straßen- und Tiefbau, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda (Besucheradresse: Rudolf-Breitscheid-Straße 7, 01877 Bischofswerda), einzulegen.


Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Anlage Karte

Bekanntmachungshinweise



1. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr.

am

2. Bezeichnung des Amtsblattes

Mitteilungsblatt

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

Gemarkung Bischofswerda
Lageplan Flst. 2256/1; 2256/2
Karte zur Einziehungsverfügung Parkplatz Siolpener Straße v. 04.12.2023
Maßstab: 1:800
Datum: 04.12.2023

